

Positionspapier

Klima und Nachhaltige
Entwicklung

Erwartungen der deutschen Industrie an die Klimakonferenz in Durban und die künftige Klimapolitik

Executive Summary

Dokumenten Nr.
D 0476

Datum
21. November 2011

Seite
1 von 10

Rahmenbedingungen für erfolgreichen internationalen Klimaschutz

- Die deutsche Industrie setzt sich weiterhin für ein **umfassendes, rechtlich verbindliches Klimaabkommen** ein, das ein „**level playing field**“ schafft und eine Erreichung des in Cancun beschlossenen 2°C-Ziels noch ermöglicht. Um das nötige Vertrauen zwischen Staaten für konzertierte Klimaschutzanstrengungen herzustellen, ist vor Abschluss eines solchen Abkommens die Verständigung auf **gemeinsame Standards für Mess-, Berichts-, Verifizierungspflichten** notwendig.

- Die internationalen Klimaverhandlungen müssen zu einer **gerechten Verteilung der Klimaschutzlasten** führen. Die deutsche Industrie begrüßt deshalb die konditionierte Position des europäischen Rats, das unilaterale EU-Reduktionsziel von 20 % in der EU nur dann zu verschärfen, wenn sich auch **andere Industrieländer zu vergleichbaren Emissionsreduktionen** und **Schwellenländer** gemäß ihren jeweiligen Fähigkeiten zu **angemessenen Emissionsbegrenzungen** und **-vermeidungsmaßnahmen** verpflichten.

- Die Politik ist aufgefordert, auf der COP17 in Durban, Südafrika, ein **alternativloses Auslaufen des Kyoto-Protokolls zu verhindern** – aber nur, sofern ein Nachfolgeabkommen **alle großen Volkswirtschaften** verpflichtet. Zudem gilt es, den **Clean Development Mechanism (CDM)** zu **erhalten**, zu **verbessern** und **auszubauen**. Der CDM muss weiter ein bedeutendes und verlässliches Klimaschutzinstrument bleiben und sollte stärker in Verbindung mit Mess-, Berichts- und Verifizierungssystemen in den Gastländern etabliert werden.

- Ein **globaler Kohlenstoffmarkt** ist Voraussetzung dafür, dass Investitionen in innovative Technologien, Anlagen und Produkte dort stattfinden, wo sie **größtmöglichen Klimanutzen** erzielen. Die deutsche Industrie setzt sich daher dafür ein, dass politische Anstrengungen unternommen werden, um einen solchen globalen Kohlenstoffmarkt zu etablieren

- Die Beiträge der deutschen und europäischen Industrie zum Klimaschutz basieren auf **international wettbewerbsfähigen Produktionsbedingungen**. Die **Verlagerung von Produktion, Arbeitsplätzen und Lösungskompetenz** in Staaten mit geringen oder keinen Klimaschutzauflagen muss verhindert werden. Die Politik sollte bei der Ausgestaltung der weiteren Klimapolitik deshalb den **kostenminimalen Weg** wählen und die Wettbewerbsfähigkeit am Industriestandort Deutschland durch **geeignete Instrumente gegen „carbon leakage“** erhalten.

- Mit dem prognostizierten Zuwachs der Weltbevölkerung der kommenden Jahrzehnte wird die Nachfrage nach nachhaltigen und nachhaltig erzeugten

Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.
Mitgliedsverband
BUSINESSEUROPE

Telekontakte
T: 030 2028-1424
F: 030 2028-2424

Internet
www.bdi.eu

E-Mail

T.Nitz@bdi.eu

Produkten stark ansteigen. Aber es werden auch neue Märkte, z. B. in den Bereichen Energie, Transport, Ernährung und Gesundheit entstehen. Die europäische und nationale Politik sind deshalb gefordert, **Innovationen zu fördern, Forschung zu unterstützen und sichere Rahmenbedingungen für langfristige Investitionen** zu schaffen, damit Deutschland als Hochtechnologienation weiterhin seinen Beitrag zur Lösung dieser Herausforderungen leisten kann.

Klimafinanzierung und Green Climate Fund (GCF)

- Damit Projektinvestitionen bereitgestellt werden können, die zur Einhaltung des in Cancun beschlossenen 2°C-Ziels nötig sind, müssen **politische Finanzierungsinstrumente** wie der Green Climate Fund vor **allem katalytische Wirkung** haben und Fördermaßnahmen müssen darauf zielen, die **größtmögliche Freisetzung weiterer Privatinvestitionen** anzureizen. Die Frage der Wirtschaftlichkeit von GCF-Projekten sollte durch unabhängige Experten beurteilt werden.

- Im neu errichteten **Green Climate Fund** sollte die Zulässigkeit einer Förderung nach festen Kriterien bestimmt werden. Ein Kriterium sollte der Beitrag zum „**transformational change**“ in der Empfängerregion sein. Nur wenn Förderprogramme des GCF, neben der dem Klima zugute kommenden Wirkung, auch positive Effekte bei der **Armutsbekämpfung**, dem **Aufbau wirtschaftlicher Strukturen** und im Bereich „**capacity building**“ haben, führen Entwicklungshilfe und Privatinvestitionen zu nachhaltigem Erfolg.

- Bei der Ausgestaltung des GCF sollte sichergestellt werden, dass Initiativen des GCF nicht zu „**crowding-out**“-**Effekten** bei bereits bestehenden erfolgreichen Projekten der Entwicklungszusammenarbeit führen.

Technologietransfer und UN-Technologiemechanismus

- **Effektiver Schutz von IP-Rechten** muss im Technologiebereich höchste Priorität haben. Nur dort, wo Unternehmen in einem rechtlichen Rahmen agieren, in dem der Schutz des geistigen Eigentums sichergestellt ist und **WTO-konforme Regeln** gelten, kann die Entwicklung neuer Technologien und Technologietransfer stattfinden. Die **weltweiten Regelungen bezüglich IPR haben sich bewährt** und sollten nicht im Rahmen der UN-Klimaverhandlungen diskutiert und aufgeweicht werden.

- Unternehmen spielen in der Entwicklung und Verbreitung von Technologien naturgemäß die wichtigste Rolle. Es ist daher wichtig, dass die Prozesse im **Technologiemechanismus unternehmerfreundlich und technologieoffen** gestaltet werden. Um der in der Cancun-Vereinbarung vorgesehenen **Einbeziehung des Privatsektors in den UN-Technologiemechanismus** gerecht zu werden, sollten **offizielle Kommunikationsstrukturen** errichtet werden, wie z. B. Anwesenheits- und Rederechte bei den offiziellen Treffen, die einen fruchtbringenden **Austausch zwischen Privatsektor und TEC** (Technology Executive Committee) und CTCN (Climate Technology Center Network) ermöglichen.

- Zur Erreichung **maximaler Synergieeffekte**, sollte ein enger Austausch zwischen dem TEC und dem Board des Green Climate Fund sichergestellt werden.

I. Rahmenbedingungen für erfolgreichen internationalen Klimaschutz

Die deutsche Industrie setzt sich weiterhin für ein umfassendes, rechtlich verbindliches Klimaabkommen ein.

Nach der gescheiterten UN-Klimakonferenz im Jahr 2009 in Kopenhagen hat die im Jahr darauf folgende Konferenz in Cancun das völlige Scheitern des UN-Klimaverhandlungsprozesses abgewendet. Angesichts der lt. IPCC erforderlichen Klimaschutzmaßnahmen hat Cancun den Prozess jedoch nur äußerst begrenzt weiter gebracht. Die bislang auf UN-Ebene bekannt gegebenen Zielsetzungen der einzelnen Staaten („pledges“) sind zum einen unverbindlich und zum anderen nicht ausreichend, um das 2°C-Ziel zu realisieren. Auch bleibt nach jetzigem Stand der Abschluss eines international verbindlichen Klimaabkommens, welches eine Lücke („Kyoto gap“) direkt im Anschluss an das Auslaufen der Kyoto-Periode vermeiden würde, weiter unwahrscheinlich. Gleichwohl wird erwartet, dass in einzelnen Bereichen, die letztlich schon im „Bali Action Plan“ (2007) identifiziert sind, in Durban Fortschritte erzielt werden. Dies gilt insbesondere für die Klimafinanzierung und die Technologiekoooperation („Green Climate Fund“, „UN Technologiemechanismus“). Die Herausforderung für die Politik besteht nun darin, aufbauend auf den Beschlüssen in Kopenhagen und Cancun, weiterhin auf ein rechtlich verbindliches globales Klimaabkommen hinzuarbeiten, das Treibhausgasreduktionen in allen Industrieländern vorsieht, die mess-, bericht- und verifizierbar sein müssen („Monitoring, Reporting and Verification“, MRV). Auch die Beiträge der Schwellenländer zur Begrenzung und langfristigen Minderung ihrer Treibhausgasemissionen müssen grundsätzlich den MRV-Ansprüchen genügen. Nur so kann das für konzertierte Klimaschutzanstrengungen nötige Vertrauen unter den Staaten geschaffen werden.

Die internationalen Klimaverhandlungen müssen zu einer gerechten Verteilung der Klimaschutzlasten führen.

Der EU-Umweltministerrat hat mehrfach erklärt, dass er bereit ist, einen zweiten Verpflichtungszeitraum auf Grundlage des Kyoto-Protokolls zu prüfen, allerdings nur als Teil eines umfassenderen Ergebnisses, mit der Aussicht auf einen globalen Rahmen, der alle großen Volkswirtschaften in die Pflicht nimmt. Die deutsche Industrie begrüßt diese EU-Position.

Aus Sicht der deutschen Industrie hat sich die bislang gem. Kyoto-Protokoll geltende Zweiteilung in Industrie- und Entwicklungsländer überlebt. Große und inzwischen sehr emissionsrelevante Schwellenländer wie China, Südafrika, Brasilien müssen gem. des Prinzips der gemeinsamen aber unterschiedlichen Verantwortung von Staaten wie Burkina Faso oder Guatemala unterschieden werden. In diesem Zusammenhang fordert die deutsche Industrie auch, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die zwei Ad hoc-Arbeitsgruppen (Ad hoc Working Group on Further Commitments for Annex I Parties under the Kyoto Protocol, AWG KP; Ad hoc Working Group on Long-term Cooperative Action under the Convention, AWG LCA) zusammen zu führen und so zu einer effizienteren und effektiven Verhandlungsführung zu kommen.

Keine unkonditionierte Verschärfung der EU-Klimaschutzziele.

Der BDI unterstützt das Ziel der EU die Treibhausgasemissionen um 20 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 1990 zu reduzieren vorbehaltlos. Die Verschärfung des EU-Zieles (– 30%, 1990 bis 2020) hat der Europäische Rat jedoch mehrmals klar konditioniert: andere Industrieländer müssen sich zu vergleichbaren Emissionsreduzierungen und die wirtschaftlich weiter fortgeschrittenen Entwicklungsländer zu einem ihren Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten angemessenen Beitrag verpflichten. Diese Konditionierung wird vom BDI nachdrücklich unterstützt und sollte seitens der EU auch angesichts des Ausbleibens internationaler Verhandlungsschritte nicht aufgegeben werden. Auch politische Eingriffe in das marktba- sierte ET-System etwa in Form des so genannten „Set-Aside“ werden vom BDI abgelehnt.

CDM stärken und globalen Kohlenstoffmarkt anstreben.

Es gilt, den erfolgreichen Clean Development Mechanism (CDM) zu er- halten, zu verbessern und auszubauen. Der CDM muss weiter ein bedeu- tendes und verlässliches Klimaschutzinstrument bleiben. Er sollte zudem stärker dafür genutzt werden, um Mess-, Berichts- und Verifizierungssys- teme in den Gastländern zu etablieren. Dies könnte helfen, diese Länder im Rahmen ihrer „Low Carbon Development Strategies“ an mittel- bis lang- fristig verbindliche Klimaziele heranzuführen, was wiederum ein wichtiger Schritt zur Errichtung eines internationalen Emissionshandelssystems wäre. Unabdingbar für ein solches System sind klare, berechenbare und zuverläs- sige politische Vorgaben. Letztlich muss zur Minimierung der weltweiten Minderungskosten ein globaler Kohlenstoffmarkt etabliert werden, der dort Investitionen fördert, wo maximaler Klimaschutz erzielt werden kann.

Carbon Leakage vermeiden.

Nur wettbewerbsfähige Unternehmen können Produkte und Dienstleistun- gen anbieten, die zur Bewältigung des Klimawandels zwingend erforderlich sind. Die zukünftige Klimapolitik ist ein Schlüsselfaktor für die Wettbe- werbsfähigkeit der deutschen Industrie und damit für die Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven am Standort Deutschland. Die Produkte deut- scher Unternehmen sind weltweit führend: sie werden mit höchstmöglicher Energie- und Ressourceneffizienz hergestellt und ihre Nutzung trägt wäh- rend ihres Lebenszyklus’ in vielfacher Weise zur sparsamen und effizienten Verwendung von Energie und Rohstoffen bei. Eine Politik, die darauf aus- gerichtet ist, mit möglichst geringen gesamtwirtschaftlichen Kosten den bestmöglichen Klimaschutz zu erreichen, muss darauf abzielen, die Wett- bewerbsfähigkeit ihrer Industrie zu erhöhen. Sie muss Rahmenbedingungen schaffen, die die weltweite Verbreitung hocheffizienter Produkte fördert und die Produktion nicht durch zusätzliche „nationale“ Kosten belastet. Bei einer Überschreitung der wettbewerblichen und betriebswirtschaftlichen Zumutbarkeitsgrenzen, die stets branchenspezifisch sind, droht das Abwan- dern von Produktion ins Ausland und insbesondere das Ausbleiben neuer Investitionen in Deutschland. Die Folgen wären in diesen Fällen weniger Klimaschutz und eine Beeinträchtigung der für das Hochtechnologieland Deutschland dringend notwendigen vollständigen Wertschöpfungsketten.

Innovationen und Investitionen in klimafreundliche Technologien fördern.

Seite
5 von 10

Das prognostizierte Bevölkerungswachstum wird eine weiter steigende Nachfrage nach Ressourcen auslösen. Neben Nahrungsmitteln gilt dies vor allem mit Blick auf Energie und Wasser. Die Befriedigung dieser Nachfragen bietet aber auch Chancen in Form neuer Märkte, v. a. in den Bereichen Energie, Transport/Mobilität, Ernährung und Gesundheit. Dabei wird das Konsumverhalten der Marktteilnehmer die Produktion von Gütern stärker als bisher beeinflussen: die Nachfrage nach nachhaltigen und nachhaltig erzeugten Produkten wird voraussichtlich zunehmen. Das betrifft die größtmögliche Reduzierung der Umweltbelastungen bei der Produktion bis hin zur Beachtung ethischer Grundprinzipien in der Arbeitsteilung in einer globalisierten Wirtschaft. Neue Technologien sind der Schlüssel zu zukunftsfähigen Lösungen. Die Entwicklung und der Einsatz von neuen Technologien sind deshalb insgesamt deutlich zu intensivieren. Der Beitrag der Hochtechnologienation Deutschland v. a. zur Energieeffizienzsteigerung und zur Energie- und Wasserversorgung einer wachsenden Weltbevölkerung ist gefordert. Die europäische und nationale Politik sind gefordert, Innovationen zu fördern, Forschung zu unterstützen und sichere Rahmenbedingungen für langfristige Investitionen zu schaffen.

II. Globale Klimaschutzfinanzierung und Green Climate Fund

Einer der schwierigsten Verhandlungspunkte in der internationalen Klimapolitik betrifft die Frage, ob und in welcher Höhe Industrieländer einen finanziellen Ausgleich für die Folgen ihrer vergangenen Treibhausgasemissionen an Entwicklungsländer zahlen, damit diese Länder notwendige eigene Klimaschutzanstrengungen bzw. Klimaschutzmaßnahmen durchführen können. In großen Schwellenländern wie China, Südafrika oder Brasilien fehlt es grundsätzlich nicht an dem Bewusstsein, dass nur noch mit gemeinsamer Anstrengung aller großen emittierenden Volkswirtschaften der Klimawandel und seine Folgen abgeschwächt und aufgehalten werden können. Für diese Länder haben jedoch die Armutsbekämpfung und die weitere wirtschaftliche und soziale Entwicklung im eigenen Land Priorität.

In Schwellenländern, wo gerade jetzt der Auf- und Ausbau von Infrastrukturen und Wertschöpfungsketten erfolgt, ist es wichtig, diese Entwicklung nachhaltig voranzutreiben. „Lock in“-Effekte, beispielsweise in der Energieinfrastruktur, die später nur noch mit sehr hohen Kosten korrigiert werden können, sollten vermieden werden.

Die Schaffung nachhaltiger und klimaneutraler Wertschöpfungsketten mag anfangs zu einer höheren Kostenbelastung führen, auf lange Sicht bieten diese jedoch wirtschaftlich höheren Nutzen.

Als Ausdruck der Verantwortung und in Erfüllung der Verpflichtungen unter der Klimarahmenkonvention haben die Industriestaaten im Kopenhagen-Akkord 100 Mrd. USD pro Jahr ab dem Jahr 2020 zur Finanzie-

rung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in Entwicklungs- und Schwellenländern zugesagt. Auf diese Zusage aufbauend wurde in Cancun auf der COP16 die Gründung des „Green Climate Fund“ (GCF) beschlossen, durch den bereits ab 2013 ein Teil der von Industriestaaten zugesagten Mittel fließen soll. Eines der Ziele für die COP17 in Durban ist es, aufgrund des vom transitional committee des GCF erarbeiteten Vorschlags über die Ausgestaltung und Arbeitsweise des GCF abzustimmen und ihn somit bereits ab dem Jahr 2013 arbeitsfähig zu machen. Bei der zukünftigen Klimafinanzierung, insbesondere im Hinblick auf die Mobilisierung von 100 Mrd. USD jährlich ab dem Jahr 2020, wird allgemein davon ausgegangen, dass ein Großteil der nötigen Klimaschutzinvestitionen aus dem Privatsektor heraus mobilisiert werden muss und öffentliche Mittel die nötigen Investitionen lediglich ergänzen werden.

Der GCF als Katalysator.

Eine finanzielle Förderung durch den GCF sollte stets davon abhängig gemacht werden, dass die größtmögliche Hebelwirkung im Hinblick auf durch die Förderung ausgelöste weitere Privatinvestitionen eintritt. Nur so kann das Investitionsvolumen für Maßnahmen, die zur Einhaltung des 2°C-Ziels beitragen, auf ein Vielfaches der zugesagten 100 Mrd. USD pro Jahr ausgeweitet werden.

Zusätzliche Privatinvestitionen werden am besten mobilisiert, wenn Projektrisiken durch finanzielle Garantien abgesichert werden. Hier kann der Green Climate Fund erhebliches Hebelpotential entfalten, indem er anteilig Projektrisiken oder den öffentlichen Part eines Public Private Partnership's (PPP) übernimmt.

Grundvoraussetzung für den Anreiz zu Privatinvestitionen und damit für die notwendige Hebelwirkung ist die wirtschaftliche Schlüssigkeit von Förderprojekten. Unabhängige Experten sollten deshalb in die Entscheidungsprozesse des GCF beratend einbezogen werden, um die Frage der Wirtschaftlichkeit für das Entscheidungsgremium (Board) des GCF fachlich zu begleiten.

Gleichermaßen muss gelten, dass Förderentscheidungen im GCF in nicht-diskriminierender Weise und aufgrund transparenter Kriterien erfolgen: Politisch motivierte Entscheidungen des GCF-Board dürfen nicht dazu führen, dass die Projektauswahl nicht die optimale Klimaschutzwirkung erbringt. Deshalb muss der GCF insbesondere dort, wo es um die Förderung von Technologietransfer geht, technologieneutral handeln.

Die Förderzulässigkeit von GCF –Projekten muss auch anhand des Beitrags zum „transformational change“ bewertet werden.

Um klimapolitische Maßnahmen nachhaltig zu etablieren, müssen die jeweils landesspezifischen Rahmenbedingungen Beachtung finden. Gerade in Entwicklungsländern wird Klimapolitik nur dann langfristig erfolgreich sein, wenn zugleich die jeweiligen ökonomischen, sozialpolitischen und entwicklungspolitischen Fragestellungen mitadressiert werden. Oft sind große Infrastrukturprojekte in Entwicklungsländern nicht zu realisieren, da gerade in der Anfangsphase der Projektrealisierung erhebliche Ri-

siken bestehen, die Investoren bei noch nicht weit entwickelten Marktwirtschaften davon abhalten, alleine diese Risiken zu tragen. PPPs haben sich als grundsätzlich geeignetes Instrument erwiesen, um diese Investitionsrisiken zu verringern. In Zukunft und gerade bei großen Infrastrukturmaßnahmen wird stärker von diesem Instrument Gebrauch gemacht werden müssen, um Investitionen zu ermöglichen. In Entwicklungsländern, wo PPP-Strukturen noch nicht so ausgereift sind, müssen adäquate „risk-sharing“ Instrumente entwickelt werden.

Im neu errichteten Green Climate Fund sollte die Zulässigkeit einer Förderung nach festen Kriterien bestimmt werden. Ein Kriterium sollte der Beitrag zum „transformational change“ in der Empfängerregion sein. Nur wenn Förderprogramme des GCF, neben der dem Klima zugute kommenden Wirkung, auch positive Effekte bei der Armutsbekämpfung, dem Aufbau wirtschaftlicher Strukturen und im Bereich „capacity building“ haben, führen Entwicklungshilfe und Privatinvestitionen zu nachhaltigem Erfolg. „Capacity building“ sollte dabei nicht nur auf der Ebene der Regierung unterstützt werden, sondern gerade auch in den Verwaltungen auf regionaler Ebene. Dies ist nötig, damit in den Verwaltungen der Entwicklungsländer Kapazitäten für die Entwicklung und Implementierung nationaler und regionaler Klimaschutzprogramme aufgebaut werden können. Erhöhtes Bewusstsein und „capacity building“ in der Verwaltung führen wiederum zu positiven Effekten im Bereich „awareness raising“ bei der Bevölkerung sowie bei Unternehmen in Entwicklungsländern.

Der GCF darf nicht in Konkurrenz zu anderen bi- und multilateralen Projekten der internationalen Entwicklungszusammenarbeit treten.

Auf nationaler wie internationaler Ebene wurden bereits zahlreiche erfolgreiche Strukturen im Bereich der Klima- und Entwicklungszusammenarbeit entwickelt. In Anbetracht des beabsichtigten großen GCF-Volumens und des damit verbundenen Ausmaßes an möglichen Projektfinanzierungen sollte durch entsprechendes Monitoring verhindert werden, dass einerseits Klimaschutzprojekte dupliziert werden und andererseits der GCF zu „crowding out“-Effekten bei bereits bestehenden erfolgreichen Projekten der Entwicklungszusammenarbeit führt.

Sicherstellung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung.

Finanzflüsse müssen transparent gestaltet werden. Empfängerländer sollten nur bei der Erfüllung von international anerkannten Mindeststandards im Bereich Accounting mit finanzieller Unterstützung durch den GCF rechnen können. Hierzu sind im GCF geeignete institutionelle Vorkehrungen zu schaffen, die einen Missbrauch der Mittelverwendung verhindern.

Förderungen durch den GCF dürfen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen.

Im Berichtsentwurf des transitional committee des GCF, der der Vertragsstaatenkonferenz in Durban zu Annahme vorgelegt werden wird, ist ausdrücklich vorgesehen, dass der GCF Mittel für „Capacity building“

und Technologietransfer bereitstellen wird. Außerdem sollen durch ein „private sector window“ direkte und indirekte Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen der Privatwirtschaft in Entwicklungsländern unterstützt werden. Der BDI befürwortet dies grundsätzlich, wenn als grundlegende Voraussetzung gewährleistet wird, dass Instrumente des GCF nicht zu Wettbewerbsverzerrungen für Unternehmen und Industriesektoren führen.

Insbesondere sollte bei der Auswahl von Projekten und Technologien innerhalb eines Förderprogramms vermieden werden, dass solche Projekte und Technologien finanziert werden, die sich im Rahmen der üblichen Marktnachfragemechanismen in dem jeweiligen Land ohnehin durchsetzen würden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass eine aufkeimende kommerzielle Nachfrage und die Etablierung neuer marktwirtschaftlicher Strukturen in Entwicklungsländern durch unnötige Fördermaßnahmen beeinträchtigt werden. Sofern „Technologietransfer“ durch den GCF gefördert wird, sollte ein besonderer Fokus auf die Förderung von Forschungs- und Entwicklungskooperationen (R&D) sowie von sog. „early stage-“ und Demonstrationsprojekten gerichtet werden, da hier aufgrund hoher Risiken häufig besonders große Investitionshindernisse bestehen.

Handelsliberalisierungen unterstützen Klimaschutzinvestitionen und helfen, den Weg in eine low carbon economy zu ebnen.

Um Investitionen in Entwicklungsländern im erforderlichen Maße zu fördern müssen neben eine berechenbare Klimapolitik ergänzend wirtschaftspolitische Instrumente treten. Im Bereich des internationalen Handelsrechts betrifft dies etwa den Abbau von Zöllen und die Vermeidung von Protektionismus und Wettbewerbsverzerrungen. Eine weitere Handelsliberalisierung und offene Märkte führen letztlich zu effektivem Klimaschutz, da Technologien durch vereinfachte Nachfrage in größerem Umfang gehandelt werden können. Sie werden dadurch günstiger, und die Unternehmen werden in einem größeren Markt dazu angereizt, ihre Forschungs- und Technologiekooperationsaktivitäten sowie die Herstellung und Ausfuhr ihrer Produkte weiter zu internationalisieren.

Klimaschutz benötigt stabile Finanzmärkte.

Damit Unternehmen die notwendigen Investitionsentscheidungen treffen können, die zur Einhaltung des 2°C-Ziels beitragen, muss die Finanzwirtschaft in der Lage sein, die Unternehmen mit Investitionskrediten zu versorgen. Damit Finanzinstitute diese Aufgabe weiterhin erfüllen können, ist es notwendig die globalen Finanzmärkte effektiv zu regulieren. Andernfalls besteht die Gefahr, dass sich Banken und andere Finanzinstitute mehr und mehr von ihrem eigentlichen Betätigungsfeld, der Unterstützung der Realwirtschaft, abwenden und ihren Fokus auf risikoreichere Transaktionen richten.

In Entwicklungsländern müssen auf mittlere Sicht eigene Finanzstrukturen weiter aufgebaut werden, damit in diesen Ländern mit fortschreitender wirtschaftlicher Entwicklung eine eigene Versorgung der Wirtschaft mit Krediten sichergestellt werden kann.

III. Förderung der Technologiekooperation und Ausgestaltung des UN-Technologiemechanismus

Die Klimarahmenkonvention sieht keine allgemeingültige Definition vor, was „Technologietransfer“ genau bedeutet. Art. 4 (5) der Klimarahmenkonvention beschreibt lediglich, dass *„Vertragsparteien, die entwickelte Länder sind, und die anderen in Anlage II aufgeführten entwickelten Vertragsparteien ergreifen alle nur möglichen Maßnahmen, um die Weitergabe von umweltverträglichen Technologien und Know-how an andere Vertragsparteien, insbesondere solche, die Entwicklungsländer sind, oder den Zugang dazu, soweit dies angebracht ist, zu fördern, zu erleichtern und zu finanzieren, um es ihnen zu ermöglichen, die Bestimmungen des Übereinkommens durchzuführen.“* Der in Kopenhagen und Cancun vereinbarte „UN-Technologiemechanismus“ soll dieses Ziel durch die Einrichtung eines „Climate Technology Center and Network“ (CTCN) und des Technology Executive Committee (TEC) weiter unterstützen und die Verbreitung klimaschützender Technologien in Entwicklungs- und Schwellenländern fördern.

Bei richtiger Ausgestaltung des UN-Technologiemechanismus besteht die Möglichkeit, ein wirksames Instrument zur Technologiedurchdringung zu schaffen, das über die bisherigen Instrumente, die zumeist auf „capacity building“ und die Entwicklung von „technology needs assessments“ ausgerichtet sind, hinausgeht. Damit sich der Privatsektor als zentraler Partner einer solchen Technologiediffusion engagieren kann, sind die nachfolgenden Voraussetzungen von entscheidender Bedeutung.

Effektiver Schutz von IP-Rechten

Die Aufrechterhaltung eines klaren Schutzregimes nationaler und internationaler Intellectual Property (IP)-Rechte ist für den Erfolg des Technologiemechanismus von größter Bedeutung. Die von einigen Ländern geäußerten Überlegungen, diese Rechte auszusetzen oder zu beschneiden, unterminiert die Bemühungen, mithilfe innovativer Technologien Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Die weltweiten Regelungen bezüglich IPR haben sich bewährt und einer Diskussion über IPR sollte deshalb innerhalb der UNFCCC-Verhandlungen kein Raum geboten werden. Nur dort, wo Unternehmen in einem rechtlichen Rahmen agieren, in dem der Schutz des geistigen Eigentums sichergestellt ist und WTO-konforme Regeln gelten, können die Entwicklung und Implementierung neuer, umweltverträglicher Technologien und ein entsprechender Technologietransfer stattfinden.

Technologieoffenheit und Partizipation des Privatsektors am UN-Technologiemechanismus.

Unternehmen spielen in der Entwicklung und Verbreitung von Technologien naturgemäß die wichtigste Rolle. Um die größtmögliche Teilhabe der Unternehmen am UN-Technologiemechanismus zu ermöglichen, sollten

daher auch die Prozesse in diesem Mechanismus entsprechend ausgestaltet werden.

Die Arbeit des TEC/CTCN sollte als zentrale Prämisse das Prinzip der Technologieoffenheit und der technologischen Neutralität beachten, damit durch Konkurrenz von Technologien der Wettbewerb erhalten bleibt oder angereizt wird. Die Entscheidungsprozesse im TEC sollten zudem von einem größtmöglichen Maß an Transparenz geprägt sein. Um der in der Cancun-Vereinbarung vorgesehenen Einbeziehung des Privatsektors in den UN-Technologiemechanismus gerecht zu werden, sollten zudem offizielle Kommunikationsstrukturen errichtet werden, die eine strukturierte Partizipation des Privatsektors erlauben. Anwesenheits- und Rederechte bei den offiziellen Treffen beispielsweise könnten einen positiven Austausch zwischen Privatsektor, TEC (Technology Executive Committee) und CTCN (Climate Technology Center Network) ermöglichen.

Effektiver Austausch zwischen TEC und Board des Green Climate Fund.

Das TEC/CTCN soll die Entwicklungsländer bei der Identifizierung von „technology needs“ bzw. der Erstellung von „technology roadmaps“ unterstützen. Dabei kann sich das TEC/CTCN u. a. auch einen relativ detaillierten Überblick über Finanzierungslücken im Technologiebereich verschaffen. Diese Informationen können für die Prioritätensetzung des GCF von Bedeutung sein. Um einen effektiven Informationsaustausch sicherzustellen, sollten der Technologiemechanismus und der GCF gemeinsame Beratungs- und Kommunikationsstrukturen entwickeln. So kann das TEC bspw. Empfehlungen für finanzielle Förderungen im Technologiebereich an das Board des GCF geben.